

Maschinenring Zeven e.V. • Südring 9 • 27404 Zeven

Ihnen schreibt
MR-Team

Tel: 04281-93 93 0 Fax: 04281-93 93 20
mail: Maschinenring.Zeven@t-online.de
Büro-Öffnungszeiten (April-Oktober):
Mo.-Do. 7:30 – 17:00 Uhr Fr. 7:30 – 15:00 Uhr

Ernte- und Betriebshilfsnotdienst: 04281/93930
Datum: 29. Juni 2017

«ANREDE»
«VORNAME» «NAME»
«NAME1»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT» - «ORTSTEIL»

Rundschreiben

Nr. 03 | 2017

Unsere Themen

1. Tarmstedter Ausstellung
2. Getreideernte
3. Hinweise zur organischen Düngung
4. Landwirtschaftl. Transporte – GüKG

5. Miettextilien
6. Fachkraft Arbeitssicherheit – Beratung
7. Mitarbeitersuche
8. Stroh und Grundfutter

1. Tarmstedter Ausstellung 2017:

Vom 07.-10. Juli sind wir wieder auf der Tarmstedter Ausstellung vertreten. Wir würden uns freuen, Sie auf unserem **Stand H2 (Achtung neuer Standplatz!!)** begrüßen zu dürfen. Zusammen mit den Kollegen der Elbe-Weser Region, der Maschinenringe Deutschland GmbH und unseren diesjährigen Partnern haben wir wieder ein interessantes Paket für Sie geschnürt.



Unsere Standpartner 2017:

S&A Service GmbH - Spezialist für Schädlingsbekämpfung + Vorratsschutz
Höft PV Reinigung - Reinigungsroboter für schwierige Dachflächen
Deula Nienburg - Aus- und Weiterbildungsangebote im Agrarbereich
SVLFG - Baumfällung, sicherer Umgang mit der Motorsäge

Maschinenring Niedersachsen GmbH -

Sicherheitstechnische Beratung, Fachkraft für Arbeitssicherheit

Volker Jäger - Bodenprobenahme und Flächenvermessung

Landenergie - Ihr Lieferant für Strom und Gas

Maschinenring Versicherungsvermittlung MRVV GmbH - Spezialmakler für die Landwirtschaft

HW Leasing - Partner für alle Finanzierungsfragen

T. Schriever - Melk- und Fütterungstechnik

Winkler GmbH - Werkstattausstattung, Verschleiß- & Ersatzteile

CEMO GmbH - Für sicheres Lagern

Geries Ingenieure GmbH

Spezialist für Gewässerschutz, Bodenkunde und Wasserwirtschaft, Neue DVO

2. Getreideernte 2017: Zur anstehenden Getreideernte steht Drusch- und Presstechnik zur Verfügung. Bei den Pressen gibt es diverse verschiedene Formate mit unterschiedlichen Schneidvarianten. Je nach Einsatzgebiet (Futter- oder Einstreustroh) können wir Ihnen Maschinen mit Vorbauhäcksler oder Messervarianten mit bis zu 49 Messern anbieten. Außerdem können wir auch eine Multibale-Presse aus der Nachbarregion zum Pressen von kleinen Ballen in einem Paket anbieten. Rundballenpressen stehen in großer Vielzahl

zur Verfügung. Sollten Sie interessiert sein das Getreide auch abzufahren, lässt sich auch der Transport organisieren.

Achten Sie bei allen Vermittlungsaufträgen darauf, dass Sie sich von der Durchführbarkeit insbesondere hinsichtlich der Feuchte des Druschgetreides und des Strohs überzeugen. Gerade bei unbeständigem Wetter führen unnötige Anfahrten häufig zu Engpässen und sind ohnehin mit unnötigen Kosten verbunden. Deshalb prüfen Sie bitte Ihre Bestände vor Eintreffen der Maschinen!

Neu bei uns: Um die Feuchte des Getreides zu prüfen, bieten wir Ihnen an Getreideproben bei uns auf den Feuchtegehalt prüfen zu lassen. Wir haben ein Messgerät angeschafft und bieten Ihnen diese Dienstleistung an. Um den optimalen Druschtermin zu erzielen, sind wir auch am Wochenende für Sie erreichbar. Wir bitten jedoch um vorherige telefonische Anmeldung.

3. Hinweise zur organischen Düngung:

Seit dem 1. Juni gelten sie nun, die lang und heiß diskutierten Regeln der neuen Düngeverordnung. Auch wenn nicht alles darin neu ist, stehen für viele Betriebe damit trotzdem grundlegende Veränderungen ins Haus. Die wesentlichen Punkte sind:

Düngebedarfsermittlung:

Der Düngebedarf der Kultur muss jetzt vor der Düngung für jeden Schlag spezifisch festgelegt werden. Kommt es dabei zur Überschreitung des Düngebedarfs, so wird dies als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Sperrfristen:

Nach der Ernte der Hauptfrucht bis 31.01. dürfen keine Düngemittel ausgebracht werden. Ausnahme auf Ackerland ist dabei die Düngung bis 1. Oktober bei Aussaat bis 15. September oder Wintergerste nach Getreide bei einer Aussaat bis zum 1. Oktober. Insgesamt ist die Herbstausbbringung von 80 auf 60 Kg Gesamtstickstoff reduziert worden. Auf Grünland und mehrjährigem Futterbau wird die Sperrfrist um zwei Wochen (01. November – 31. Januar) ausgedehnt, außerdem wurde eine Sperrfrist für Festmist, Kompost und feste Gärreste vom 15. Dezember bis 15. Januar eingeführt. Die zuständigen Behörden können den Zeitraum Beginn/Ende der Sperrfristen jeweils um bis zu vier Wochen verschieben.

Lagerkapazitäten:

Betriebe mit mehr als 3 GV/ha oder ohne eigene Ausbringfläche müssen ab 2020 für Jauche, Gülle und Gärreste eine Lagerkapazität von neun Monaten (bisher sechs) vorweisen.

Für Festmist und Kompost muss ab 2020 eine Lagerkapazität von zwei Monaten nachgewiesen werden.

Ausbringung:

Alle Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff und mehr als 2% TS müssen unverzüglich und bis spätestens vier Stunden nach Beginn der Ausbringung eingearbeitet werden. Ausnahme dabei ist Festmist von Rindern, Schweinen oder Kompost.

Für flüssige organische oder flüssige organisch-mineralische Düngemittel wie Gülle oder Gärreste wird ab dem 1. Februar 2020 auf bestelltem Ackerland und ab 1. Februar 2025 auf Grünland oder mehrschnittigem Feldfutterbau die streifenförmige Ausbringung auf den Boden oder direkte Einarbeitung in den Boden gefordert.

Anmerkung:

Wir bearbeiten Ihre Anfragen rund um die Themen Nährstoffabgabe, -aufnahme, Verträge, Transporte, Meldungen und Dokumentation. Kurzfristiger Bedarf an organischen Düngern oder auch Vermittlungswünsche sollten schnellstens an uns aufgegeben werden. Liefertreue ist insbesondere für Aufnehmer von Substraten wichtig, damit die Düngung vernünftig geplant und durchgeführt werden kann. Bedenken Sie, dass man organische Dünger ohne weiteres gegen mineralische Dünger substituieren kann. Um die Aufnehmer organischer Dünger nicht zu verlieren, planen Sie bitte die Abgaben Ihrer Nährstoffe termingerecht mit Blick auf den Terminwunsch des Aufnehmers. Sprechen Sie uns dazu gerne an.

4. Landwirtschaftliche Transporte – GüKG:

Bereits in vorherigen Rundschreiben haben wir ausführlich über dieses Thema berichtet. Auf Grund der Brisanz möchten wir einige Punkte hier nochmal erwähnen.

Seit dem 1. Juni fallen jegliche Transporte von Lohnunternehmen und Dienstleistern (z.B. Gülletransporte, Silotransporte mit Häcksel- oder Ladewagen, etc.) unter die Erlaubnispflicht des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG). D.h. für diese Transporte wird eine Erlaubnis nach dem GüKG benötigt. Auch Landwirte, die als Subunternehmer für Lohnunternehmer fahren, sind davon betroffen.

